

Beste Bildung ohne Ausgrenzung - kostenfrei, staatlich und gemeinsam

Robin Völker und Meike Berg

Bildungspolitik gilt sowohl parteiintern als auch in der Gesamtgesellschaft gemeinhin als eine der am stärksten umkämpften Politikfelder. Dabei ist das, was einige als „ideologische“ Politik abwerten, eigentlich die Frage, ob wir in unserer Gesellschaft gerechte Chancen für alle haben – oder eben nicht. Bildungspolitik aus einer linksgrünen Perspektive ist nämlich erst dann politisch, wenn es um die Auseinandersetzung mit denjenigen Akteuren und Strukturen geht, die mithilfe von Privilegien massiv vom Status quo profitieren. Wir haben als linke Grüne im Zuge des LDK Leitantrags 2018 einige wichtige Erfolge errungen. Aber weder ist garantiert, dass dieser Leitantrag Grundlage für die Regierungsarbeit wird, noch haben alle unsere Forderungen dort Berücksichtigung gefunden. Wir dürfen uns daher nicht auf unseren Erfolgen ausruhen, sondern müssen noch klarer der grünen Bildungspolitik ein linkes Profil verpassen.

1. Bildung muss kostenfrei sein [1]

Bildung ist ein Grundrecht und muss als solches allen Menschen zur Verfügung stehen – unabhängig vom Elternhaus. Der OECD- Vergleich beweist jedoch erneut wie sehr in Deutschland Bildungserfolg und Einkommen der Eltern voneinander abhängen. Einkommensstarke Familien können gute Nachhilfelehrer und teure Klassenfahrten bezahlen, die besten und aktuellsten Schulbücher kaufen und dem Förderverein der Schule große Summen spenden. Sie können Schulgelder der Privatschulen finanzieren. Kinder aus diesen Familien haben keine Angst vor Studiengebühren oder teurem Wohnraum in beliebten Universitätsstädten.

Ziel einer grün-linken Politik muss es sein, den Zugang zu Bildung von Herkunft und Einkommen der Eltern zu entkoppeln - und dafür muss Bildung kostenfrei sein. Rot-rot-grün in Berlin ist mit dem beitragsfreien Mittagessen für die Klassen 1-6, dem kostenlosen Schüler*innenticket und den beitragsfreien zwei Jahren in der Hortbetreuung wichtige Schritte gegangen. Als linke Grüne sollten wir diese Erfolge stetig hervorheben und nicht schlechtreden. Jedoch müssen auch Kinder in der 7. Klasse Mittagessen. Wir wollen, dass das Mittagessen für alle Kinder in Berlin beitragsfrei ist. Nur so kann die Ganztagschule gelingen. Auch die Lehrmittelfreiheit, die in Berlin für die Klassen 1-6 gilt, wollen wir ausweiten. Wir begrüßen die Beitragsfreiheit in den ersten zwei Jahren der Hortbetreuung. Um wirkliche Gerechtigkeit herzustellen, sollte diese Betreuung langfristig auch für die folgenden Jahre beitragsfrei sein.

2. Schulen müssen staatlich sein

Unser Ziel ist, dass alle Schüler*innen, egal welcher Herkunft gemeinsam an guten Schulen lernen. Dieses Ziel wird durch die Expansion der Privatschulen in besonderem Maße unterlaufen. Immer mehr Eltern schicken ihre Kinder schon ab der ersten Klasse auf Privatschulen statt auf die öffentliche Grundschule. Damit entziehen sich gerade gebildete und wohlhabende Eltern der gemeinsamen Schule und beanspruchen für ihr Kind eine Sonderbehandlung. Während Privatschulen im 2017 nur zwischen 2% und 9% lernmittelbefreite Schüler*innen aufnahmen, liegt ihr Anteil an öffentlichen Schulen sieben- bis fünfmal so hoch. Dieser Entsolidarisierung durch privilegierte Eltern müssen wir klar entgegenreten. Statt hier im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten klar Position zu beziehen, finanziert der Staat Privatschulen auch in Berlin so großzügig, dass sich ihre Zahl in den letzten Jahrzehnten mehr als verdoppelt hat. Privatschulverbände fordern sogar eine Erhöhung der staatlichen Mittel. Dabei besuchen schon heute mehr als 10% aller Schüler*innen nicht die gemeinsame Grundschule. Und das, obwohl das Grundgesetz gerade an die Gründung von Grundschulen besondere Maßstäbe anlegt. Anscheinend glauben einige, man könne die Probleme der öffentlichen Schule durch privaten Leuchtturmschulen mit ausgesuchter Klientel lösen.

Wir brauchen eine Senkung der Zuschüsse für sozial segregierte Privatschulen und eine restriktivere Genehmigungspraxis bei neuen Privatschulen, damit sie wie vom Grundgesetz geplant die Ausnahme bleiben. Privatschulen müssen endlich für Transparenz sorgen, mit einem einkommensgestaffelten Schulgeld, einer Befreiung für arme Kinder und einem Aufnahmeverfahren analog zu öffentlichen Schulen. Generell sollten Privatschulen nur auf zehn Jahre genehmigt und das Sonderungsverbot endlich effektiv durchgesetzt werden. Denn wer sich staatlich finanzieren lässt, darf den staatlichen Auftrag für eine gemeinsame Schulbildung nicht unterlaufen.

3. Schüler*innen müssen gemeinsam lernen können

„Diesen Schulen ist es in besonderer Weise gelungen, ihren Schülerinnen und Schülern über alle Kompetenzbereiche hinweg weit überdurchschnittliche Lernfortschritte zu ermöglichen.“

schlussfolgert die Senatsbildungsverwaltung aus den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitstudie der Pilotphase der Berliner Gemeinschaftsschule.[2] Es gelingt den Gemeinschaftsschulen deutlich besser als anderen Schularten, in der Praxis echte Inklusion umzusetzen – mit positiven Auswirkungen für alle Schüler*innen. Langes gemeinsames Lernen gibt den Schüler*innen die Möglichkeit unterschiedliche Lebensrealitäten kennenzulernen und eigene Privilegien zu hinterfragen. Es eröffnet ihnen Chancen, die sie in einem gegliederten Schulsystem nicht haben. Eine der vermutlich schärfsten Formen der

Gliederung im Berliner Schulsystem sind die grundständigen Gymnasien. Die sechsjährige Grundschule sollte schnellstmöglich für alle Berliner Schulen verpflichtendes Modell sein.

Die Schulform des Gymnasiums ist in unseren Augen jedoch auch grundsätzlich überholt. Das derzeit gängige „Abschulen“ von Kindern von Gymnasien auf Sekundarschulen müssen wir beenden. Kein Kind soll eine Schule verlassen müssen, weil es dem Leistungsanspruch nicht entspricht. Auch Gymnasien müssen sich der Aufgabe stellen, Kinder individuell zu fördern und entsprechende Unterstützung zu geben. Gymnasien sollten zur Inklusion verpflichtet werden und Schüler*innen mit dem Förderstatus Lernen den Berufsorientierenden Abschluss (BOA) ermöglichen. Genauso muss das Sitzenbleiben abgeschafft werden. Einer der segregierendsten Mechanismen im Berliner Schulsystem ist die Schulplatzzuweisung. Wir wollen, dass neben Härtefall- und Geschwisterregelungen unter den für eine Schule angemeldeten Schüler*innen ausschließlich das Los zum Zuge kommt um eine möglichst gerechte Verteilung und Durchmischung der Schulplätze zu erreichen. Um trotzdem sicherzustellen, dass möglichst viele Kinder einen Platz auf einer Gemeinschaftsschule haben können, müssen Schulneubauten ausschließlich als Gemeinschaftsschule geplant werden. Mit diesen Maßnahmen entwickeln sich ISSen, Gymnasien und Gemeinschaftsschulen fast automatisch aufeinander zu und werden alle nach und nach zu Gemeinschaftsschulen. ISSen und Gymnasien sollten auf diesem Weg schrittweise unterstützt werden. Unser Ziel ist, wie im LDK-Beschluss von 2018 festgehalten, die „Eine Schule für alle“ in Form von vielfältigen Gemeinschaftsschulen.

[1]Für weitere Analysen und Forderungen verweisen wir auf das Papier von Andreas Audretsch "Teilhabe und Gerechtigkeit statt Bürokratie und Gebühren"

[2]<https://www.berlin.de/sen/archiv/bjw-2011-2016/2016/pressemitteilung.466508.php>